



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

KLEINFELD – FUSSBALL - SPIELORDNUNG

1. Veranstalter

Kleinfeld – Fußball – Turniere können vom Betriebssportverband Westfalen e. V., seinen Betriebssport – Kreisverbänden oder von Betriebs – oder Sportgemeinschaften veranstaltet werden. Ist eine Betriebs – oder Sportgemeinschaft Veranstalter, sollte sie mit einer Mannschaft am Turnier beteiligt sein.

2. Spielleitende Stelle

- a. Der gesamte Spielbetrieb im Betriebssportverband Westfalen e. V. untersteht der Aufsicht des Sportausschusses des Betriebssportverbandes Westfalen e.V.
- b. Sofern es sich um Westfalenpokalspiele handelt, nimmt er diese Aufgaben im Wesentlichen selber wahr.
- c. Die Durchführung des Spielbetriebes in den Betriebssport – Kreisverbänden überträgt er den jeweiligen Kreisvorständen.

3. Durchführung eines Turniers

- a. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b. Jedes BSVW – Turnier sollte von einem Beauftragten des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c. Bei BSVW – Kleinfeld – Fußball – Turnieren ist die eingesetzte Turnierleitung verantwortlich für :
 - ➔ die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers,
 - ➔ die Durchführung der Passkontrolle,
 - ➔ die Prüfung der Spielberechtigung,
 - ➔ Zeitnahme,
 - ➔ Einsatz der Schiedsrichter,
 - ➔ Einhaltung des Spielplanes,
 - ➔ Entscheidungen bei Streitigkeiten.
- d. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst anwesend sein.
- e. Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn des Turniers schriftlich auf die Turnierbestimmungen hingewiesen werden.



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

4. Turniermodus

- a. Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b. Kleinfeld – Fußball – Turniere werden zweckmäßig in Dreier – oder Vierergruppen nach dem System „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt. Die Gruppenersten werden nach dem normalen Punktsystem und danach nach der Tordifferenz (Subtraktionsverfahren) ermittelt. Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheiden die mehr erzielten Tore und danach ggfls. das erzielte Ergebnis gegeneinander. Ergibt sich auch dann noch keine Entscheidung, erfolgt ein Strafstoß – Entscheidungsschießen.
- c. Kampflös abgegebene Spiele werden mit 2:0 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet.
- d. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die eventuell auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

5. Spielberechtigung für Betriebssportgemeinschaften und Spieler

- a. Voraussetzung für die Spielberechtigung einer Betriebs – oder Sportgemeinschaft ist die Mitgliedschaft im Betriebssportverband Westfalen e. V. oder bei offenen Turnieren zum Deutschen Betriebssportverband e. V.
- b. Zur Teilnahme an Turnieren sind nur Spieler berechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V. sind.
- c. Doppelspieler sind nicht erlaubt.
- d. Jeder Spieler darf nur für die Betriebs- oder Sportgemeinschaft spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt ist.
- e. Meldet eine Betriebs – oder Sportgemeinschaft mehrere Mannschaften, dürfen einzelne Spieler nur in ein und derselben Mannschaft eingesetzt werden.
- f. Spielerpässe sind zum Nachweis der Spielberechtigung am Tage des Turniers zwecks Passkontrolle etc. gemeinsam mit einer Gesamtspielerliste der Turnierleitung zu übergeben.

6. Das Spielfeld

- a. Das Spielfeld sollte so beschaffen sein, dass kein Zuschauer das Spiel behindern kann. Es richtet sich nach den jeweiligen Sportplatzausmaßen. So können z. B. auf einem normalen Sportplatz mehrere Kleinfeld – Spielfelder nebeneinander abgegrenzt werden.
- b. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln. Sie ist den jeweiligen Größen anzupassen. (**siehe Skizze – Anlage 2**) . Die Spielfelder werden durch Seiten – und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

Der Strafraum muss das in der Skizze aufgeführte Maß beinhalten. Das Tor muss 5 Meter breit und 2 Meter hoch sein. Innerhalb des Strafraumes ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser befindet sich in der Regel 8 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten – und Torlinien treffen.

7. Mannschaften und Auswechselspieler

- a. Eine Mannschaft darf aus beliebig vielen Spielern bestehen, von denen in der Regeln **5 (fünf) (Torwart und 4 Feldspieler)** gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- b. Das Auswechseln von Spielern während des Spieles ist erlaubt. Gestattet sind „**fliegender Wechsel und Wiedereinwechseln**“ jedoch nur an der von der Turnierleitung vorher bestimmten Stelle und erst, nachdem der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat. Das Auswechseln bzw. Einwechseln ist nur von der Mittellinie aus vorzusehen.
- c. Hat eine Mannschaft mehr als die zugelassene Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit **einem Spieler weniger als zulässig spielen**. Der Spielführer kann den Spieler bestimmen, der die Strafzeit zu verbüßen hat. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

8. Spielkleidung / Ausrüstung der Spieler

- a. Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Feldspielen.
- b. Das Spielen **ohne Schuhe** ist nicht gestattet.
- c. Ist die Sportkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die ersgenannte Mannschaft (**laut Spielplan**) für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

9. Spielleitung

- a. Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.
- b. Dem Schiedsrichter können zwei Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch die Aufgaben der Linienrichter übernehmen können.
- c. Die Anzahl der Schiedsrichter für ein längeres Turnier bestimmt die Turnierleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fußball – Schiedsrichter – Fachwart und sollte für das Turnier angemessen sein.

10. Spielzeit

- a. Die Spielzeit eines Turnierspieles soll in der Regel **2 X 10 Minuten** betragen.



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

- b. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag – **die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet** – länger als 120 Minuten spielen.
- c. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen **Zeitnehmer (Turnierleitung)** festgestellt.
- d. Der Zeitnehmer pfeift an, gibt Halbzeit – und Schlussignal. Soll die Turnierleitung die Uhr anhalten, so muss der Schiedsrichter mit seinen Händen dem Zeitnehmer dies mit einem „**T – Zeichen**“ anzeigen.
- e. Das Spiel endet deshalb mit dem Pfiff oder akustischen Signal des Zeitnehmers, nicht mit dem Pfiff des Schiedsrichters.

11. Fußballregeln und Spielbestimmungen

- a. Es gelten ausschließlich die Fußball - Kleinfeld – Regeln des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. Diese Regeln sind bei der Turnierleitung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- b. Änderungen , die z. B. durch den jeweiligen Sportplatz bedingt sind – **insbesondere wegen der Anzahl der Spieler, Torgröße, Spielzeit** – müssen Bestandteil der Ausschreibung sein, oder im Spielplan besonders vermerkt werden.
- c. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- d. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzung müssen alle Spieler **mindestens 3 (drei) Meter** vom Ball entfernt sein.
- e. Der Spielball sollte in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.
- f. Alle Freistöße sind direkt auszuführen.
- g. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden, sowie mindestens **3 (drei) Meter** vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball wieder im Spiel ist.
- h. Der Einwurf ist durch Einrollen oder Einstoßen durchzuführen.
- i. Hat der Ball die Torlinie außerhalb des Tores überschritten nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden ist, darf ihn der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Für den Torwart gilt die gleiche **4 – Schritte – Regelung** wie auf dem Normalfeld.
- j. Ein Tor kann aus einem Freistoß direkt erzielt werden.
- k. Bei Anstoß, Freistoß, Strafstoß, Einwurf und Eckstoß müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

12. Strafstoßentscheidungsschießen

- a. Der Schiedsrichter wählt das Tor und den Strafraum, in dem alle Strafstoße ausgeführt werden.
- b. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Strafstoß ausführt.
- c. Beide Mannschaften haben abwechselnd je **5 (fünf) Strafstoße** auszuführen.
- d. Für die Ausführung der Strafstoße können nur Spieler herangezogen werden, die im Mannschaftsmeldeformular vorher aufgeführt worden sind. Da „**fliegen-der Wechsel**“ erlaubt ist, sind somit alle gemeldeten Spieler grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Wenn eine Mannschaft nicht mehr vollständig ist, also keine **5 (fünf)** spielberechtigten Spieler mehr zur Verfügung hat, entfallen die restlichen Strafstoße zu Lasten dieser Mannschaft.
- e. Haben beide Mannschaften ihre **5 (fünf) Strafstoße** ausgeführt und die gleiche Anzahl Tore erzielt, so wird die Strafstoßausführung in der gleichen Reihenfolge abwechselnd fortgesetzt (**jetzt nur noch 1 Schütze je Mannschaft**) bis eine Mannschaft bei der gleichen Anzahl von Strafstoßen ein Tor mehr erzielt hat als die andere Mannschaft.
- f. Jeder Strafstoß muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn die **5 (fünf) ausgewählten** Spieler einer Mannschaft je einen Strafstoß getreten haben, darf ein gleicher Spieler einen zweiten Strafstoß ausführen unter Beachtung von Punkt d.
- g. **Alle Spieler**, mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte, müssen sich, während die Strafstoße ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten.
- h. Es wird die Mannschaft zum Sieger erklärt, die bei dem Entscheidungsschießen die meisten Tore erzielt hat.

13. Verwarnungen und Feldverweis

Ein Feldverweis auf Zeit **2 (zwei) Minuten** kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Eine **Verwarnung** nach einem **Feldverweis** auf Zeit ist unzulässig. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im gleichen Spiel ist er des Feldes zu verweisen und damit von diesem Spiel ausgeschlossen.

Spieler, die auf Zeit oder Dauer vom Spielfeld verwiesen werden, dürfen während des Spieles bzw. vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden. **Strafmaße siehe Anlage** Bei Tätlichkeiten und besonders schweren Verstößen kann ein Spieler auch von der weiteren Teilnahme des gesamten Turniers ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der Turnierleitung, die ggfls. nach einem möglichst kurzen handschriftlichen Bericht des Schiedsrichters endgültig für den Turniertag entscheidet.

Eine **darüber hinausgehende Bestrafung** obliegt dem **Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. gemäß der Rechtsordnung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V., soweit die gemäß Anlage I festgelegten automatischen Strafen nicht ausreichen.**



Kleinfeld – Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

14. Schiedsgericht

Für die Entscheidungen von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 (drei) Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele am Spieltag. Soweit bei einem mehrtägigen Turnier Entscheidungen erforderlich sind, **verbleibt es bei der Zuständigkeit des Sportausschusses gemäß der Rechtsordnung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V.**

Betriebssportverband Westfalen e. V.

der Vorstand